

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat zu der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 (Drucksache 14/5032) am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5503 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs in Stufen umzusetzen, insbesondere
 - a) einen Gesamtverantwortlichen für die IuK des Landes zu benennen, der im Hinblick auf Artikel 91 c Grundgesetz auch in der Lage ist, die Interessen des Landes bundesweit wirksam zu vertreten,
 - b) den Gesamtverantwortlichen mit Finanzmitteln für übergreifende IuK-Aufgaben und mit Personal auszustatten,
 - c) die beiden Landesrechenzentren Informatikzentrum Baden-Württemberg und Landeszentrum für Datenverarbeitung innerbetrieblich zu konsolidieren sowie diese Rechenzentren und weitere Organisationseinheiten aus der gegliederten IuK-Landschaft – soweit rechtlich zulässig – in einem einheitlichen Systemhaus mit mehreren Betriebsstätten stufenweise zusammenzuführen, welches dem IuK-Gesamtverantwortlichen zugeordnet ist,
 - d) verbindliche Standards für die Projektorganisation, die Vorgehensweise bei der Softwareentwicklung und für die IuK-Ausstattung einzuführen und

- e) die IuK-Beschaffung und das IuK-Controlling zu optimieren;
2. über das Veranlasste und die wirtschaftlichen Auswirkungen alle zwei Jahre, erstmals bis 30. Juni 2011^{*)}, zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. November 2011 Nr. I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu II. 1. a):

In den e-Government-Richtlinien Baden-Württemberg 2005 (GABl. vom 30. Juli 2004, Nr. 9, S. 510 ff.) ist festgelegt, wie die Verantwortlichkeit bei der IuK (IT) geregelt ist. Unter der Nr. 2.3.1 ist bezüglich der IuK-Koordination vorgeschrieben, welche Aufgaben auf oberster Ebene wahrzunehmen sind und dass der Amtschef des Innenministeriums als Landessystembeauftragter Baden-Württemberg diese Aufgaben politisch vertritt.

Der Ministerrat hat am 22. Juli 2009 beschlossen, dass der Landessystembeauftragte und Amtschef des Innenministeriums das Land im IT-Planungsrat (gem. Artikel 91 c GG und dem darauf aufbauenden IT-Staatsvertrag) vertritt.

Finanz- und Wirtschaftsministerium, Staatsministerium und Innenministerium sind überein gekommen, dass das Amt des Landessystembeauftragten mit einer CIO-Funktion (Chief Information Officer) entsprechend den Ausführungen im Koalitionsvertrag erweitert wird und weiterhin im Innenministerium ressortiert. Ziel ist eine effizientere Koordinierung der IT als bisher. Die Details, die künftige IT-Strategie und die Novellierung der e-Government-Richtlinien werden mit den Ministerien abgestimmt und dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu II. 1. b) bis d):

Beschlusslage

Mit Beschluss des Ministerrats vom 3. November 2009 hat die Landesregierung die beratende Äußerung des Rechnungshofes vom August 2009 sowie den Beschluss der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt vom 3. April 2008 zu Bündelungsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der Landesverwaltung (IuK) aufgegriffen und u. a. folgende Eckpunkte festgelegt:

- Bündelung der IuK des Landes im Rahmen des rechtlich Zulässigen, koordiniert durch Innen- und Finanzministerium, im Wesentlichen Bündelung der Basisdienste und Bürokommunikation;
- grundsätzlich Verbleib der Zuständigkeit für die IuK-Fachverfahren bei den Ressorts;
- Konsolidierung der Landesrechenzentren in den Bereichen von Innen- und Finanzministerium, insbesondere Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung zur Vermeidung von Doppelarbeit;
- im Innenministerium, das zusammen mit dem Finanzministerium die Bündelungsaktivitäten koordiniert, wird eine Projektstruktur zur Umsetzung der Eckpunkte geschaffen.

^{*)} Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juni 2011 begehrten Fristverlängerung wurde zugestimmt.

Umsetzungsmaßnahmen

Als erste Maßnahme wurde zum 1. April 2010 die IT aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum gebündelt. Dazu erfolgte unter anderem die Zusammenführung der IT der Vermessungsverwaltung mit der IT der Flurneueordnungsverwaltung als Fachzentrum für Geoinformation- und Landentwicklung unter gleichzeitiger Übertragung der Basisdienste einschließlich der Bürokommunikation und bündelbarer Teile der Fachverfahren auf das IZLBW bzw. das LZfD.

Finanz- und Wirtschaftsministerium und Innenministerium haben sich im Oktober 2011 darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge zur zukünftigen Struktur der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe wird geleitet vom Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie dem Ministerialdirektor des Innenministeriums. Im Rahmen des Projektes sollen auch Erfahrungen anderer Länder und insbesondere auch der Privatwirtschaft bei der Bündelung von Informations- und Kommunikationstechnik berücksichtigt werden. Außerdem ist den Anforderungen des Steuerrechts (Artikel 108 GG) Rechnung zu tragen.

Auf dieser Basis ist die innerbetriebliche Konsolidierung der Rechenzentren vorgesehen. Eine Bündelung von Budget und Personal für übergreifende IT-Aufgaben ist ebenfalls Ziel des Projekts.

Zu II. 1. e):

Die zentrale Ausschreibung und Beschaffung von Standardgeräten über das Logistikzentrum des Landes hat sich grundsätzlich bewährt und soll im Sinne des Vorschlags des Rechnungshofs weiterentwickelt werden. Die Zuständigkeit der Fachministerien für den fachlichen Teil der Ausschreibungen bleibt unangetastet.